



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

25.03.2022

Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.03.2022
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Frau Dr. Schöps
Betreff: Kindersofortzuschlag und Einmalzahlung
TOP: Ö 7.2

Fragestellung:

Den Kindersofortzuschlag in Höhe von 20 Euro monatlich erhalten ab dem 1. Juli 2022 alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Haushalt der Eltern, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Kinderzuschlag oder auf Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben. Erwachsene Leistungsberechtigte, die diese Leistungen beziehen, werden zudem durch eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro unterstützt. Diese dient dem Ausgleich von erhöhten Lebenshaltungskosten und von pandemiebedingten Ausgaben.

1. Welche Mehrarbeit entsteht dadurch in der Stadtverwaltung?
2. Ist eine Kompensation in Form von Personalkostenübernahme durch den Bund vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Bundesregierung hat am 9. März 2022 den Gesetzentwurf zur Einführung eines Sofortzuschlages für Kinder beschlossen. Der Sofortzuschlag von monatlich 20 Euro pro Kind soll zum 1. Juli eingeführt werden. Ziel ist es, die Chancen für Kinder und Jugendliche zu verbessern, bis die Kindergrundsicherung als Unterstützung umgesetzt wird. Bundestag und Bundesrat müssen dem Gesetzentwurf noch zustimmen.

(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 16.03.2022,
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundesregierung-beschliesst-sofortzuschlag-ab-juli-193758>)

Es ist derzeit noch nicht bekannt, wie die Auszahlung organisiert werden soll, welcher Mehraufwand daraus entsteht und inwieweit Kommunen für den personellen Aufwand einen Ausgleich seitens des Bundes erhalten.

Katharina Brederlow
Beigeordnete